



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

An die Studierenden (nach DPO 2021)
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
des Studiengangs Architektur

Bearbeitung: Ingrid Kunath
Sekretariat

Telefon: 0351 463-34724

E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de)

Internet: [https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-
fakultaet/gremien-und-beauftragte](https://tu-dresden.de/bu/architektur/die-
fakultaet/gremien-und-beauftragte)

Datum: 04.06.2024

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/24/02

Bewertung von unverschuldeter Auflösung einer Gruppe bei Prüfungsleistungen als Gruppenarbeit für den Studiengang Architektur nach DPO 2021

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

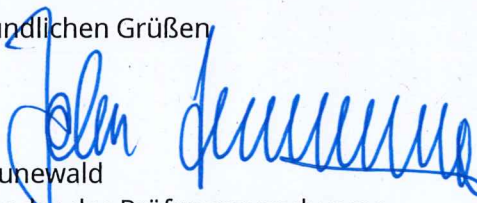
In den Modulen werden für die Entwurfsprojekte jeweils eigenständige Bewertungen gebildet.
Diese erfolgen in der Regel für jeden einzelnen Bearbeiter separat.

Die Diplomprüfungsordnung 2021 legt in §8 (3) folgendes fest:

„Bei einem in Form einer Teamarbeit erbrachten Entwurfsprojekt müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Werden Teile des Entwurfsprojekts mündlich erbracht, gilt dafür § 10 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.“

Bei Gruppenarbeiten wird fakultätsüblich die Bearbeitungsgruppe insgesamt bewertet, d. h. jeder Bearbeiter der Gruppe erhält hier die gleiche Note. Für Bearbeiter des Entwurfsprojekts, die unverschuldet (durch Krankheit oder einen anderen Grund aus der Gruppe ausscheiden) muss §8 (3) angewendet werden. Dabei ist auf Fairness zu achten. Die Einzelbearbeiterin bzw. der Einzelbearbeiter kann nicht zur gleichen Leistung verpflichtet werden wie eine Bearbeitungsgruppe.

Mit freundlichen Grüßen


John Grunewald
Vorsitzender des Prüfungsausschusses